

FondsSpotNews 420/2026

Fusion von Fonds der Universal-Investment-Luxembourg S.A.

Universal hat uns darüber informiert, dass folgende Fonds zum 11.11.2026 fusionieren. Die Anteile des „abgebenden Fonds“ gehen damit in den „aufnehmenden Fonds“ auf. Das Umtauschverhältnis wird von der Fondsgesellschaft vorgegeben und am Fusionstag bekannt gemacht.

Abgebender Fonds	ISIN	Aufnehmender Fonds	ISIN
Saphir Global - DEFENSIV Anteilklasse B	LU0154397342	Saphir Global - BALANCED Anteilklasse B	LU0154397185
Saphir Global - DEFENSIV Anteilklasse I	LU0253973712		

Fondsanteile können über die FFB nicht mehr gekauft werden und bis zum 28.10.2026 zurückgegeben werden.

Bei der Fondsfusion verfahren wir nach dem Vorschlag der Fondsgesellschaft. Bestehende Pläne in den „abgebenden Fonds“ werden automatisch auf den „aufnehmenden Fonds“ umgestellt und dort, sofern es die Fondsbedingungen ermöglichen, fortgeführt. Beachten Sie hierbei jedoch eventuell abweichende Anlageschwerpunkte. Soll zur Abdeckung der ursprünglich verfolgten Anlageziele ein anderer Fonds genutzt werden, benötigen wir einen neuen schriftlichen Auftrag.

Wir weisen darauf hin, dass Planausführungen durch Fusions- und Buchungsprozesse ggf. nicht zum festgelegten Plantermin möglich sind. In diesen Fällen wird die Planausführung zum nächstmöglichen Zeitpunkt und zum aktuellen Preis nachgeholt.

Wir weisen darauf hin, dass die Fusion für unsere gemeinsamen Kunden unter Umständen steuerliche Konsequenzen hat. Wir empfehlen den Kunden daher, sich bei ihrem Steuer- bzw. Finanzberater über die steuerlichen Auswirkungen zu informieren.

Kunden des aufnehmenden Fonds werden ebenfalls über die Fusion informiert.

Den dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft haben wir Ihnen beigelegt.

Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 5. Oktober 2026

Universal-Investment-Luxembourg S.A.
15, rue de Flaxweiler
L- 6776 Grevenmacher
R.C.S. B 75 014

Mitteilung an die Anteilhaber des Fonds

„Saphir Global“

(der „Fonds“)

mit den Teilfonds

Saphir Global - DEFENSIV

Anteilklasse B (ISIN: LU0154397342/WKN: 725246)

Anteilklasse I (ISIN: LU0253973712/WKN: A0JNAP)

und

Saphir Global - BALANCED

Anteilklasse B (ISIN: LU0154397185/WKN: 725245)

Der Vorstand der Universal-Investment-Luxembourg S.A. ("**UIL**"), als Verwaltungsgesellschaft der oben genannten Fonds informiert die Anteilhaber über die inländische Verschmelzung des **Saphir Global – DEFENSIV** auf den **Saphir Global – BALANCED** zum **11. November 2026** („**Übertragungsstichtag**“) und die anschließende Auflösung des **Saphir Global – DEFENSIV**.

Die Verwaltungsgesellschaft des vorgenannten Fonds hat einstimmig beschlossen den Teilfonds **Saphir Global – DEFENSIV** („übertragenden Teilfonds“) gemäß Teil I des Gesetzes von 2010 auf den Teilfonds **Saphir Global – BALANCED** („übernehmenden Teilfonds“) zu verschmelzen.

Der übertragende und übernehmende Teilfonds sind beide Teilfonds eines Organismus für gemeinsame Anlage in Wertpapieren (OGAW) gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (das „Gesetz von 2010“) in der Form des Fonds commun de placement („FCP“).

Die Verschmelzung ist von der luxemburgischen Aufsichtsbehörde über den Finanzsektor Commission de Surveillance du Secteur Financier (die „CSSF“), genehmigt worden.

1. Art der Verschmelzung

Der übertragende Teilfonds soll durch Übertragung sämtlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf den übernehmenden Teilfonds ohne Abwicklung aufgelöst werden.

Die inländische Verschmelzung wird gemäß **Artikel 1 Abs. 20 Buchst. a)** und Artikel 76 Abs.1 des Gesetzes von 2010 durchgeführt.

2. Hintergrund und Beweggründe für die Verschmelzung

Hintergrund der Verschmelzungen sind die gesunkenen Fondsvolumina und die mangelnde Vertriebsperspektive in dem zu übertragenden Teilfonds.

3. Erwartete Auswirkungen der geplanten Verschmelzung auf die Anteilhaber des übertragenden Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds

a) Allgemeine Auswirkungen für die Anteilsinhaber des übertragenden Teilfonds

Am Übertragungstichtag werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Teilfonds auf den übernehmenden Teilfonds übertragen. Die Durchführung der Verschmelzung durch Absorption des übernehmenden Teilfonds resultiert in der anschließenden Auflösung (Dissolution) des übertragenden Teilfonds.

Bei Änderungen der beschriebenen Art bestehen sogenannte Verwässerungsrisiken. Diese sind im vorliegenden Fall jedoch vernachlässigbar, da die oben dargelegten Beweggründe für die Verschmelzung überwiegen.

b) Allgemeine Auswirkungen für die Anteilsinhaber des übernehmenden Teilfonds

Für die Anleger des übernehmenden Teilfonds ergeben sich durch die Verschmelzung keine Änderungen in der Anlagepolitik sowie in den Anlagezielen. Das Volumen des übertragenden Teilfonds ist vergleichsweise sehr gering, so dass keine signifikanten Verwässerungsrisiken bestehen.

c) Spezifische Auswirkungen auf die Anteilsinhaber des übertragenden Teilfonds

aa) Anlageziele, Anlagepolitik und Anlagegrundsätze

	Übertragender Teilfonds Saphir Global - DEFENSIV	Übernehmender Teilfonds Saphir Global - BALANCED
Anlageziel	Ziel des Teilfonds ist die Erwirtschaftung eines möglichst kontinuierlichen Wertzuwachses. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.	Ziel des Teilfonds ist die Erwirtschaftung eines möglichst attraktiven Wertzuwachses. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.
Anlagepolitik und Anlagestrategie	Der Teilfonds Saphir Global - DEFENSIV investiert schwerpunktmäßig in Rentenfonds. Ein global diversifiziertes Rentenportfolio soll eine möglichst sichere Basisrendite für das Gesamtportfolio erwirtschaften. Für den Fonds werden aktiv	Die Anlagestrategie folgt den Grundsätzen einer klassischen Vermögensverwaltung für längerfristig orientierte Investoren. Nach dem Grundsatz der Risikostreuung wird über die traditionellen Anlageklassen Aktien und Renten eine attraktive Balance

	gemanagte als auch passiv und somit indexorientierte Fondsstrategien erworben. Hierbei sollen die Bereiche Emerging Market und High Yield mit abgedeckt werden. Im Rahmen der Diversifikation und unter Berücksichtigung eines attraktiven Risiko-Renditeprofils können ebenfalls marktneutrale sogenannte Absolute Return Strategien eingesetzt werden. Dieser Teilfonds wird weder als ein Produkt eingestuft, das ökologische oder soziale Merkmale im Sinne der Offenlegungs-Verordnung (Artikel 8) bewirbt, noch als ein Produkt, das nachhaltige Investitionen zum Ziel hat (Artikel 9). Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts „PAI“) werden im Investitionsprozess auf Ebene der Verwaltungsgesellschaft nicht berücksichtigt, weil die Verwaltungsgesellschaft keine allgemeine fondsübergreifende Strategie für die Berücksichtigung der PAIs verfolgt. Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind kein Bestandteil der Anlagestrategie des Teilfonds und es findet demnach keine verbindliche Berücksichtigung statt.	zwischen der Erwirtschaftung laufender Erträge und dem Substanzerhalt angestrebt. Innerhalb der diversifizierten Gesamtstrategie sollen im Wesentlichen kostengünstige Indexfonds bzw. indexnahe Fonds (ETFs) erworben werden. Bei der Auswahl der aktiv gemanagten Fonds, welche beigemischt werden können, wird auf die persönlichen Fähigkeiten des Fondsmanagers besonders Wert gelegt. Je nach Marktlage und Risikoeinschätzung wird die Gewichtung der einzelnen Positionen insbesondere der Aktien- und Rentenquote angepasst. Eine risikoreduzierende Absicherungsstrategie (Overlay Management) soll hingegen permanent berücksichtigt werden. Diese soll in stark fallenden Märkten potentielle Verluste aus bspw. Aktieninvestments reduzieren. Die Auswahl der Fonds erfolgt grundsätzlich anhand klassisch fundamentaler und marktechnischer Kriterien, um ein langfristiges breit diversifiziertes Portfolio über unterschiedlichste Investmentstile zu bewirtschaften. Die Anlageklasse Renten wird dann gewichtet bzw. stärker gewichtet, wenn keine attraktiv bewerteten Aktieninvestments zu finden sind bzw. deren Risiko als unangemessen hoch erscheint. Eine moderate Volatilität soll durch die breite Diversifikation und die permanente Risikokontrolle erreicht werden. Dieser Teilfonds wird weder als ein Produkt eingestuft, das ökologische oder soziale
--	--	--

		Merkmale im Sinne der Offenlegungs-Verordnung (Artikel 8) bewirbt, noch als ein Produkt, das nachhaltige Investitionen zum Ziel hat (Artikel 9). Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts „PAI“) werden im Investitionsprozess auf Ebene der Verwaltungsgesellschaft nicht berücksichtigt, weil der AIFM / die Verwaltungsgesellschaft keine allgemeine fondsübergreifende Strategie für die Berücksichtigung der PAIs verfolgt. Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind kein Bestandteil der Anlagestrategie des (Teil-)Fonds und es findet demnach keine verbindliche Berücksichtigung statt.
Anlagegrundsätze	Der Teilfonds investiert mindestens 51% des Netto-Teilfondsvermögens in Rentenfonds. Bis zu 49% des Fondsvermögens können in andere Wertpapiere u.a. Zielfonds mit marktneutralen Absolute Return Strategien investiert werden. Investitionen können in geratete und nicht-geratete Wertpapiere erfolgen. Financial Derivative Instruments (FDIs) können zu Investitions- und Absicherungszwecken	Die Gewichtung der Anlageklasse Renten und Aktien, welche über Zielfonds dargestellt wird, kann je nach Marktlage und Risikoeinschätzung zwischen 0% und 100% des Netto-Teilfondsvermögens liegen. Der Teilfonds investiert mindestens 51% des Netto-Teilfondsvermögens in Renten- und/oder Aktienfonds. Financial Derivative Instruments (FDIs) können zu Investitions- und Absicherungszwecken eingesetzt werden Direkte Investitionen in Asset Backed Securities (ABS) und Mortgage Backed Securities

	eingesetzt werden. Direkte Investitionen in Asset Backed Securities (ABS) und Mortgage Backed Securities (MBS) werden nicht durchgeführt. Der Teilfonds wird keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte entsprechend der Verordnung (EU) 2015/2365 des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 abschließen.	(MBS) werden nicht durchgeführt. Der Teilfonds wird keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte entsprechend der Verordnung (EU) 2015/2365 des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 abschließen.
--	--	--

Es ist nicht geplant, eine Neuordnung des Portfolios des übertragenden Teilfonds vor der Verschmelzung vorzunehmen.

bb) Änderung des Risiko-/Ertragsprofil

	Übertragender Teilfonds Saphir Global - DEFENSIV	Übernehmender Teilfonds Saphir Global - BALANCED
SRI	Der übertragende Fonds wird derzeit in der Risikoklasse 4 (4 von 7) eingestuft (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2017/653 in der Fassung der delegierten Verordnung (EU) 2021/2268 zu EU-Verordnung 1286/2014 über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIP)), wobei 4 einer mittleren Risikoklasse entspricht. Eine niedrigere Ziffer steht bei diesem Indikator für ein typischerweise geringeres Risiko bei	Der übernehmende Fonds wird derzeit in der Risikoklasse 3 (3 von 7) eingestuft (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2017/653 in der Fassung der delegierten Verordnung (EU) 2021/2268 zu EU-Verordnung 1286/2014 über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIP)), wobei 3 einer niedrigen mittleren Risikoklasse entspricht. Eine niedrigere Ziffer steht bei diesem Indikator für ein typischerweise geringeres Risiko bei typischerweise geringerer Rendite, eine

	typischerweise geringerer Rendite, eine höhere entsprechend für höheres Renditepotential bei höherem Risiko.	höhere entsprechend für höheres Renditepotential bei höherem Risiko.
Risikomanagementverfahren	Relativer VaR Ansatz	Relativer VaR Ansatz
Derivatefreies Vergleichsvermögen	25% MSCI Emerging Markets (EUR) (FactSet: 891800) + 25% EURO STOXX 50 Net Return Index (Bloomberg: SX5T INDEX) + 50% Barclays Capital Euro Aggregate (FactSet: LHMN2000)	40% EURO STOXX 50 Net Return Index (Bloomberg: SX5T INDEX) + 60% MSCI World (EUR) (FactSet: 990100)
Erwartete Hebelwirkung	Aufgrund der Anlagestrategie des Fonds wird erwartet, dass die Hebelwirkung aus dem Einsatz von Derivaten nicht mehr als 300% des Fondsvermögens beträgt. Die Hebelwirkung wird nach der Vorgabe der CESR/10-788 Richtlinie berechnet. In diesem Zusammenhang ist eine Hebelwirkung von 100% als ungehebeltes Portfolio zu verstehen.	Aufgrund der Anlagestrategie des Fonds wird erwartet, dass die Hebelwirkung aus dem Einsatz von Derivaten nicht mehr als 300% des Fondsvermögens beträgt. Die Hebelwirkung wird nach der Vorgabe der CESR/10-788 Richtlinie berechnet. In diesem Zusammenhang ist eine Hebelwirkung von 100% als ungehebeltes Portfolio zu verstehen.

cc) Gebühren

Da die Gebühren auf Anteilklassenebene variieren findet eine Gegenüberstellung der Gebühren unter der jeweiligen Anteilklasse unter dd) a – b) statt.

dd) Anteilklassenzuordnung für die Teilfondsverschmelzung

Die Verschmelzung der einzelnen Anteilklassen wird nach folgendem Schlüssel erfolgen:

Nr.	Übertragender Teilfonds Saphir Global - DEFENSIV ISIN/WKN	Übernehmender Teilfonds Saphir Global - BALANCED ISIN/WKN
1	Saphir Global - DEFENSIV Anteilklasse B LU0154397342/725246	Saphir Global - BALANCED Anteilklasse B LU0154397185/725245
2	Saphir Global - DEFENSIV Anteilklasse I LU0253973712/A0JNAP	Saphir Global - BALANCED Anteilklasse B LU0154397185/725245

Die Auswirkungen auf die Anteilinhaber werden je Anteilklasse in den folgenden Abschnitten dd) a) - b) dargestellt. Wir weisen darauf hin, dass nach der Verschmelzung

für die Anteilhaber die Gebührenstruktur der Anteilklassen des übernehmenden Teilfonds gilt.

dd) a) Saphir Global - DEFENSIV Anteilklasse B

Die Anteilklasse „B“ des übertragenden Teilfonds wird mit der Anteilklasse „B“ des übernehmenden Teilfonds verschmolzen. Den Anteilhabern der Anteilklasse „B“ des übertragenden Teilfonds werden Anteile der Anteilklasse „B“ des übernehmenden Teilfonds zu einem Umtauschverhältnis angeboten, das in Abschnitt 5 näher definiert ist. Nachfolgend sind die Merkmale der Anteilklassen angegeben. Änderungen, die für die Anteilhaber des übertragenden Teilfonds am Verschmelzungstichtag relevant sind, werden **fett** hervorgehoben:

Fonds	Übertragender Teilfonds: Saphir Global - DEFENSIV Anteilklasse B LU0154397342/725246	Übernehmender Teilfonds: Saphir Global – BALANCED Anteilklasse B LU0154397185/725245
Basiswährung des Fonds	EUR	EUR
Anteilklasse	B	B
ISIN	LU0154397342	LU0154397185
Währung der Anteilklasse	EUR	EUR
Ertragsverwendung	Thesaurierend	Thesaurierend
Taxe d'abonnement	0,05 % p.a.	0,05 % p.a.
Mindestanlagesumme	keine	keine
Ausgabeaufschlag	Bis zu 3,5 %	Bis zu 5,5 %
Rücknahmeabschlag	keiner	keiner
Laufende Kosten	4,81% (est. 18.06.2026)	4,13 % (est. 18.06.2026)
Verwaltungsvergütung	Bis zu 1,50 % p.a.	Bis zu 2,30 % p.a.
Erfolgsabhängige Vergütung	10% Vergleichsmassstab: EURIBOR® 12M TR (EUR) + 0,5% (Hurdle Rate)	15% 4 % (Hurdle-Rate)

dd) b) Saphir Global - DEFENSIV Anteilklasse I:

Die Anteilklasse „I“ des übertragenden Teilfonds wird mit der Anteilklasse „B“ des übernehmenden Teilfonds verschmolzen. Den Anteilhabern der Anteilklasse „I“ des

übertragenden Teilfonds werden Anteile der Anteilklasse „B“ des übernehmenden Teilfonds zu einem Umtauschverhältnis angeboten, das in Abschnitt 5 näher definiert ist. Nachfolgend sind die Merkmale der Anteilklassen angegeben. Änderungen, die für die Anteilinhaber des übertragenden Teilfonds am Verschmelzungstichtag relevant sind, werden **fett** hervorgehoben:

Fonds	Übertragender Teilfonds: Saphir Global - DEFENSIV Anteilklasse I LU0253973712/A0JNAP	Übernehmender Teilfonds: Saphir Global – BALANCED Anteilklasse B LU0154397185/725245
Basiswährung des Fonds	EUR	EUR
Anteilklasse	I	B
ISIN	LU0253973712	LU0154397185
Währung der Anteilklasse	EUR	EUR
Ertragsverwendung	Ausschüttend	Thesaurierend
Taxe d'abonnement	0,05 % p.a.	0,05 % p.a.
Mindestanlagesumme	50.000,- EUR	keine
Ausgabeaufschlag	Bis zu 2,0 %	Bis zu 5,5 %
Rücknahmeabschlag	keiner	keiner
Laufende Kosten	5.44% (est. 18.06.2026)	4,13 % (est. 18.06.2026)
Verwaltungsvergütung	Bis zu 1,20 % p.a.,	Bis zu 2,30 % p.a.
Erfolgsabhängige Vergütung	10% Vergleichsmassstab: EURIBOR® 12M TR (EUR) + 0,5% (Hurdle Rate)	15% 4 % (Hurdle-Rate)

Es wird eine steuerneutrale Verschmelzung angestrebt. Jedoch wird den Anteilinhaber empfohlen sich an einen Steuerberater zu wenden, um sich über mögliche steuerliche Konsequenzen einer Verschmelzung zu informieren.

Aufgrund der Verschmelzung kann es ab dem 11. November 2026 für den übernehmenden Teilfonds während eines Zeitraums von 6 Monaten nach dem Wirksamwerden der Verschmelzung zu kurzfristigen Abweichungen der in Artikeln 43, 44, 45 und 46 des Gesetzes von 2010 genannten Anlagegrenzen kommen.

4) Beschlossene Kriterien für die Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt der Berechnung des Umtauschverhältnisse

Die Bewertung der Vermögen erfolgt jeweils gemäß Artikel 5 des Verwaltungsreglements des übertragenden Teilfonds. Alle Vermögenswerte des übertragenden Teilfonds werden mit Schlusstag und Valuta **10. November 2026, 24:00 Uhr** auf den übernehmenden Teilfonds übertragen.

5) Methode zur Berechnung des Umtauschverhältnisses

Zum Zwecke der Verschmelzung berechnet die Verwaltungsgesellschaft die Nettoinventarwerte des übertragenden und des übernehmenden Teilfonds und ihrer jeweiligen Anteilklassen zum Verschmelzungstichtag.

Die Anzahl der neu auszugebenden Anteile der jeweiligen aufnehmenden Anteilklasse errechnet sich durch Multiplikation der Anteile der jeweiligen verschmelzenden Anteilklasse mit dem jeweiligen Umtauschverhältnis. Das jeweilige Umtauschverhältnis selbst errechnet sich aus dem Verhältnis des Nettoinventarwerts je Anteil der übertragenden Anteilklasse zum Nettoinventarwert je Anteil der übernehmenden Anteilklasse.

6) Übertragungstichtag der Verschmelzung

Die Verschmelzung ist zum **11. November 2026, 0:00 Uhr MEZ** wirksam. Die Verschmelzung erfolgt auf Basis der letzten NAV-Ermittlung per **10. November 2026**.

Die letztmalige Berechnung des Anteilwertes des übertragenden Teilfonds findet am **11. November 2026 per 10. November 2026** statt.

7) Kosten der Verschmelzung und Übernahme von Verbindlichkeiten

Sämtliche Kosten, die durch oder im Zusammenhang mit der Verschmelzung entstehen, werden gem. Art. 74 des Gesetzes von 2010 weder dem übertragenden noch dem übernehmenden Teilfonds in Rechnung gestellt. Die Kosten für den Wirtschaftsprüfer im Rahmen der Verschmelzung werden dem übertragenden Teilfonds belastet. Alle anderen, im Zusammenhang mit der Verschmelzung entstehenden Kosten werden im vollen Umfang vom Fondsinitiator getragen.

8) Ausgabe und Rücknahme von Anteilen/Handelsstopp

Die Ausgabe der Anteile des zu übertragenden Teilfonds wird ab dem **02. Oktober 2026 nach 16:00 Uhr MEZ** (Cut-off Zeit) eingestellt.

Die Rücknahme der Anteile des zu übertragenden Teilfonds wird ab dem **03. November 2026 nach 16:00 Uhr MEZ** (Cut-off Zeit) eingestellt.

Vor der Übertragung erfolgt ein Handelsstopp für den übertragenden Teilfonds. Ab dem **04. November 2026** werden Vermögensgegenstände des übertragenden Teilfonds nicht mehr gehandelt.

Dies gilt nicht, wenn die Verwaltungsgesellschaft oder der beauftragte Portfoliomanager der Ansicht sind, dass die Marktsituation einen Handel zwingend erforderlich macht oder wenn ein Handel aufgrund erheblicher Rücknahmen von Anteilsscheinen notwendig ist. Die handelnde Partei informiert in diesem Fall die anderen Parteien unverzüglich und im Voraus

über alle Transaktionsdetails.

9) Rechte der Anteilinhaber

Den Anteilinhabern, die mit der vorbeschriebenen Umgestaltung nicht einverstanden sind, steht ab der vorliegenden Veröffentlichung ein 30-tägiges kostenloses Rückgaberecht gem. Art. 73 Abs.1 des Gesetzes von 2010 zu. Nach Ablauf der oben beschriebenen dreißig (30) Tagefrist und spätestens am **03. November 2026 nach 16:00 Uhr MEZ** (Luxemburger Zeit) erlischt das Recht der Anteilinhaber auf Rückgabe oder gegebenenfalls Umtausch der Anteile.

Für die Verschmelzung in den übernehmenden Fonds wird am Übertragungstichtag kein Ausgabeaufschlag erhoben.

10) Verschmelzungsunterlagen

KPMG Audit S.à r.l. wurde beauftragt, einen Bericht zu erstellen, der die in Artikel 71 Abs. 1 Buchst. (a) bis (c) des Gesetzes von 2010 vorgesehenen Bedingungen für diese Verschmelzung entsprechend überprüft.

Gem. Art. 71 Abs.3 des Gesetzes von 2010 wird den Anteilinhabern des übertragenden Fonds und des übernehmenden Fonds auf Anfrage kostenlos eine Kopie der Berichte des unabhängigen Abschlussprüfers zur Verfügung gestellt. Diese Berichte können Sie bei der Verwaltungsgesellschaft unter folgender Adresse beantragen:

15, rue de Flaxweiler
6776 Grevenmacher
Luxembourg

Der aktuell gültige Verkaufsprospekt einschließlich des Verwaltungsreglements, die aktuellen Basisinformationsblätter (BiB) gemäß PRIIPs-Verordnung und eine Kopie des erstellten Berichts sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft www.universal-investment.com erhältlich.

Bitte lesen Sie unbedingt die jeweils relevanten PRIIPs KIDs des übernehmenden Teilfonds, diese sind auf Nachfrage bei der Verwaltungsgesellschaft ab sofort erhältlich.

Zusätzliche Informationen bezüglich der Verschmelzung sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Grevenmacher, **02. Oktober 2026**

Universal-Investment-Luxembourg S.A.